

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 06. Juni 2023

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder

entschuldigt:

Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Marcel Rauch

Schriftführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Unkensteinhalle Plein
Erneuerung der Warmluftheizung -Auftragsvergabe-
3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land
- Vorabbeteiligung der Ortsgemeinden
4. Errichtung einer Aussichts- und Umweltplattform auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 16, Parz. 74 (Lage Schuck);
Bauantragstellung mit Einholung eines vereinfachten Fachbeitrages Naturschutz
5. Anschaffung und Einbau einer Wasserzisterne an der Schutzhütte
6. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Strom für die Straßenbeleuchtung 2024/25
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Unkensteinhalle Plein Erneuerung der Warmluftheizung -Auftragsvergabe- Vorlagen-Nr. 2023/39/025

Sachdarstellung/Begründung:

In der Unkensteinhalle ist die Erneuerung der Warmluftheizung erforderlich. Hierbei muss u.a. das Lüftungsgerät ausgetauscht werden. Im Auftrag der Ortsgemeinde hatte die Verwaltung bei 3 Fachfirmen Angebote eingeholt. Bis zur Frist am 10.05.2023 wurde lediglich von der Fa. Heinzelmann aus Bad Bertrich ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft. Demnach ist der Bruttoangebotspreis in Höhe von 20.569,14 € angemessen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Erneuerung der Warmluftheizung an die Fa. Heinzelmann aus Bad Bertrich zum Bruttoangebotspreis von 20.569,14 € zu vergeben.

Im Haushaltsplan 2023 sind für diese Unterhaltungsmaßnahme 30.000,00 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land - Vorabbeteiligung der Ortsgemeinden Vorlagen-Nr. 2023/39/026

Information/Begründung:

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land hat am 26.07.2021 das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde formell eingeleitet.

Das Erfordernis zur Fortschreibung ergibt sich aus gesetzlichen wie auch aus praktischen Erwägungen. Die anzuführenden Gründe wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.4.2023 erläutert.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) sowie des in Neuaufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Trier (ROP-Entwurf, Stand 1.2014), die bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind. Der ROP-Entwurf sieht z.B. in Kap. II.2.5 sogenannte „Schwellenwerte der weiteren Wohnbauentwicklung“ vor, die eine Limitierung der den Gemeinden zustehenden Wohnbauentwicklungsflächen nach Einwohnern bzw. nach den zugewiesenen besonderen Funktionen bewirken. Bestehende Potentiale sind hierbei zu bewerten und zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Potentiale zur Ermittlung der auf die Gemeinden heruntergebrochenen „Schwellenwerte der Wohnbauentwicklung“ konnte zwischenzeitlich in Abstimmung mit den Gemeinden abgeschlossen werden, so dass nun eine **Vorabstimmung mit den Gemeinden zur Erforschung der konkreten Planungswünsche im Planaufstellungsverfahren (sog. Vorabeteiligung der Gemeinden) ansteht.**

Im Rahmen der Vorabeteiligung erhalten die Gemeinden Gelegenheit, die zwischenzeitlich zugestellte Potentialermittlung/Schwellenwerteermittlung aufgrund ihrer örtlichen Kenntnisse auf Richtigkeit und auf Schlüssigkeit zu prüfen bzw. ihre „Flächenwünsche“, die dann in die Gesamtfortschreibung eingehen sollen, zu artikulieren.

Die Flächenwünsche können sich hierbei insbesondere auf die Darstellung von Bauflächen (Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Gemeinbedarfs- bzw. Sonderbauflächen) oder sonstige Flächendarstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB beziehen.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde darum gebeten, dass die Gemeinden ihre Rückmeldung zu den gemeindlichen Flächenwünschen möglichst bis zur Sommerpause 2023 gegenüber der Trägerin der Flächennutzungsplanung abgeben.

Hinweise zum Teilbereich der wohnbaulichen Entwicklung, Wohn- und Mischbauflächendarstellung, insbesondere den örtlichen Schwellen- und Bedarfswerten und zu den örtlich vorliegenden Potentialflächen (Stand 26.4.2023, Berechnungszeitraum 19 Jahre):

Grundlagendaten:

Einwohnerzahl der Ortsgemeinde zum 31.12.2021	638 EW
bereinigte Einwohnerzahl der Ortsgemeinde zum 31.12.2040	626 EW
Besondere Funktion Wohnen/zentralörtliche Bedeutung der Gemeinde	keine

Der **Bedarf an Wohnbauflächen** beträgt gem. Kapitel II.2.5 ROP-Entwurf 1.2014 (sog. Bedarfswert) 1,74 ha

Die ermittelten Potentialflächen betragen gesamt (Potentialwert)	0,79 ha
Diese setzen sich zusammen aus:	
a) verfügbaren Außenreserven	0,00 ha
b) verfügbaren Innenpotentialen, betrifft Baugebiet „Prinkheim“, RuM Nr. 1, verfügbare Restflächen)	0,79 ha
c) verfügbaren Baulücken gemäß Abfrageergebnis	0,00 ha
Der örtliche Schwellenwert beträgt somit	1,74 ha

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den für die Gemeinde nach Abzug der als verfügbar ermittelten Innenpotentiale bzw. der als verfügbar ermittelten Baulücken verbleibenden Wohnbauflächenbedarf im Umfange von ca. 1,74 ha in folgenden Bereichen der Ortslage für das weitere Fortschreibeverfahren der Gesamtfortschreibung anzumelden.

<u>Darstellung (W/M)</u>	<u>Größe ha</u>	<u>Bezeichnung des Bereiches</u>
Wohnbauflächen (W)	1,74 ha	„Prinkheim/Hosberg“
Wohnbauflächen (W)	_____ ha	_____

Die Flächen sind in dem/den der Niederschrift als Anlage beigefügten Lageplan/Lageplänen eingezeichnet/markiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Weiter soll das bisherige Wochenendhausgebiet „Am Reiberg“ bei der Fortschreibung als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden (bisherige Darstellung Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Reiberg“).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Gemeinderat beantragt wegen weiterer zukünftiger Planungen und zu erwartender Bedarfe die Aufnahme weiterer Flächen mit den nachfolgend genannten Darstellungen und Flächengrößen (s. Beispiele unten, Flächen und Nutzungsart bitte jeweils genau bezeichnen und verorten):

Flächenbeispiele:

- Gewerbeflächen (G)
- Gemeinbedarfsflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
- Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
- öffentliche Grünflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
- sonstige Flächen/Darstellungen

Die Flächen sind in dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Lageplan eingezeichnet/markiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. **Errichtung einer Aussichts- und Umweltplattform auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 16, Parz. 74 (Lage Schuck);
Bauantragstellung mit Einholung eines vereinfachten Fachbeitrages Naturschutz
Vorlagen-Nr. 2023/39/027**

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Datum vom 13.03.2023 wurde seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich der Bauvorbescheid für die Errichtung einer Aussichts- und Umweltplattform (BV 2023/0074) erteilt. Bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf, ist eine schriftliche Baugenehmigung erforderlich, die nur auf Antrag erteilt werden kann. Mit dem Bauantrag ist eine naturschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens im Baugenehmigungsverfahren einzureichen. Es reicht ein vereinfachter Fachbeitrag Naturschutz.

Beschluss:

Die vorliegende Plattform soll nur errichtet werden, wenn sie für die Ortsgemeinde nicht aus Haushaltsmitteln der Ortsgemeinde finanziert wird.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, diesen Fachbeitrag von einem autorisierten Fachbüro erstellen zu lassen und den erforderlichen Bauantrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

**5. Anschaffung und Einbau einer Wasserzisterne an der Schutzhütte
Vorlagen-Nr. 2023/39/029**

Sachdarstellung/Begründung:

Wegen der immer trockener werdenden Sommer und der Vermietung der Schutzhütte wurde zur schnelleren, frühzeitigeren und effektiveren Brandlöschung die Anschaffung und der Einbau einer ca. 5-6 m³ großen Wasserzisterne seitens des Gemeinderates befürwortet. Haushaltsmittel sind in 2023 dafür eingestellt. Ein Antrag bei Westenergie „Aktiv vor Ort“ wurde positiv beschieden und die Maßnahme wird mit 2000 € bezuschusst. Als derzeit günstigster Anbieter gilt die Firma Wasserzisterne mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 1895,00 €. Hinzu kommen Anschluss- und Baggerarbeiten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Anschaffung einer Wasserzisterne zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 1.895,00 € an die Fa. Wasserzisterne aus Haldenwang.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Strom für die Straßenbeleuchtung 2024/25
Vorlagen-Nr. 2023/39/024**

Sachdarstellung/Begründung:

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 180 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Stromlieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Strompreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde* ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
Ökostrom ohne Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für **alle** Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Über die Beschlussfassung hinaus soll die Verwaltung eruieren, wie viele Straßenlaternen bzw. Abnahmestellen in der Ortslage Plein vorhanden sind und mit welchen Gesamtkosten insofern zu rechnen ist.

7. Mitteilungen

7.1 Glasfaserausbau in Plein

Ortsbürgermeister Rehm informierte den Gemeinderat darüber, dass die 40 % Vorvermarktungsquote von Glasfaser erreicht wurde. Die am 20.04.2023 erfolgte Infoveranstaltung war gut besucht, ebenso die Beratertage.

7.2 Putzmittelequipment Kindertagesstätte Plein

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass diverses Putzmittelequipment in der Kindertagesstätte Plein neu angeschafft wurde.

7.3 Unterbringung von Flüchtlingen

In der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde die Unterbringung von Flüchtlingen besprochen. Im Nachgang informierte Landrat Eibes die Ortsgemeinden über die Unterbringung in Sammelunterkünften und die dadurch anfallenden Kosten. Unter anderem wurde darum gebeten zu prüfen, ob noch weiterer Wohnraum in der Ortsgemeinde für die Unterbringung zur Verfügung steht.

7.4 Blitzschutzanlagenprüfung

Für die Prüfung der gemeindlichen Blitzschutzanlagen liegt an Angebot der Firma Schneider in Höhe von 960,00 € vor.

7.5 Förderung für den Ausbau der Eifelstraße

Die Ortsgemeinde Plein wird für den Ausbau der Eifelstraße einen Förderantrag stellen. Dieser soll auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung oder der submittierten Ergebnisse nach der Ausschreibung erfolgen.

7.6 Mitteilung der Kreisverwaltung zur Haushaltslage im Allgemeinen

Landrat Eibes teilte per Schreiben sämtlichen Kommunen mit, dass die Einnahmemöglichkeiten bei den Ortsgemeinden zukünftig vollständig ausgeschöpft werden müssen. Insbesondere bei defizitärem Haushalt wird dies zukünftig eine wichtige Rolle bei der Beantragung von Fördermitteln spielen.

7.7 Baumkataster

Der Ortsgemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei der jährlichen Überprüfung des Baumkatasters von Plein es zu keinen Beanstandungen kam.

7.8 Veranstaltung der Digiscouts

In der Ortsgemeinde Plein fand für die über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner eine Informationsveranstaltung der Digiscouts der Verbandsgemeinde Wittlich-Land statt. Den interessierten Personen soll u.a. die Nutzung von Smartphones/Handys nähergebracht werden.

7.9 Pflasterarbeiten in der Feldstraße

Die Ortsgemeinde Plein hat die mangelhafte Ausführung von Pflasterarbeiten in der Feldstraße bemängelt und reklamiert. In der Zwischenzeit wurden die Mängel fachgerecht behoben.

7.10 Angleichungsschreiben Eifelstraße

Ortsbürgermeister Rehm informierte darüber, dass aktuell 95% aller Bürgerinnen und Bürger aus der Eifelstraße das sogenannte Angleichungsschreiben zwischenzeitlich unterschrieben und an die Ortsgemeinde zurückgesandt haben.

8. Verschiedenes

8.1. Ausbau K 21

Die Ortsgemeinde Plein wird beim Ausbau der K 21 über das Abstimmungsverfahren für den Ausbau beteiligt. Von Seiten des Gemeinderates gibt es aktuell keine Anmerkungen oder Anregungen zum geplanten Straßenausbau. Die Ausschreibung ist für Juni 2023 angedacht.

8.2. Zulassung von „Tinyhäusern“ in Plein

Laut Ortsbürgermeister Rehm liegt eine Anfrage für die Errichtung eines Tinyhauses in Plein vor. Nach kurzer Beratung ist sich der Ortsgemeinderat darüber einig, dass die aktuellen Bebauungspläne von Plein eine Genehmigung eines Tinyhauses nicht zulassen.

8.3. Straßenbeleuchtung in der Ortslage

Im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden 4 Lampen mit Stecker versehen. (Einmündungen Bergstraße, Kreuzfelderweg, Schladterweg, Zum Friedhof)

8.4. KIPKI der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Das kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation der Verbandsgemeinde Wittlich-Land stellt der Ortsgemeinde Plein etwas über 9.000,00 € an Mitteln zu Verfügung, insofern eine Mittelanmeldung bis zum 31.08.2023 und eine Umsetzung bis 2026 generiert wird. Als mögliche Investitionsmöglichkeit wurde unter anderem die Beleuchtungsumrüstung der Kindertagesstätte Plein, Straßenumrüstung auf LED und Anschaffung Tablett genannt.

Sitzungsende: 21:13 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführer Marcel Rauch